

# FDP-Fraktion im Gemeinderat der Stadt Biberach

---

Christoph R. Funk Postfach 1219 \* 88382 Biberach

## Antrag der FDP-Fraktion

Biberach, 29.06.2017

**über den Oberbürgermeister der Stadt Biberach  
an den Gemeinderat der Stadt Biberach**

Antrag-Nr.: AT 2017/013	Eingang bei 13
An federführendes Amt: IV	29.06.2017
Kopien an beteiligte Dezernate/ Ämter I, II, III, 13, 20, 41, 43,44	

### **Antrag auf Einrichtung eines Förderfonds für musische und darstellende Künste - Antrag der FDP-Fraktion**

#### **Beschlussantrag:**

Die FDP-Fraktion bittet den Gemeinderat um Zustimmung zu folgendem Antrag:

1. Es wird vorgeschlagen, dass die bezeichneten Beschlüsse dergestalt erweitert werden, dass in Zuständigkeit des Kulturdezernats ein Förderfonds im Umfang von jährlich 10.000 € eingerichtet wird, der sowohl vereinsgebundene wie offene Kulturprojekte aus den Bereichen der musischen wie darstellenden Künste auf Antrag mit max. 1.000 € pro Projekt fördert.
2. Dabei soll auf Mindeststandards der Kulturprojekte geachtet werden, die auch ein Mindestmaß von Engagement und altersbedingtem Können der Beteiligten voraussetzen.
3. Die Vergabevoraussetzungen sollen möglichst einfach gehalten werden (siehe unten unsere diesbezüglichen Vorschläge).

#### **Begründung:**

Wie hinreichend bekannt, wandelt sich das kulturelle und gesellschaftliche Engagement breiter Bevölkerungskreise immer stärker vom Vereinsleben weg zum ausgesuchten zeitdefinierten Projektmitmachen. Dies gilt besonders für die Einbringung des Einzelnen mit seinem kulturellen Potential. Den damit verbundenen Wandel können wir als Gemeinde, mit gemessen am Gesamtetat höchst bescheidenen Summen, an wichtigen Stellen fördern und entwickeln. Damit steht engagiertes kulturelles Wirken und Teilhabe auch weiten Bevölkerungskreisen offen.

Es wäre schön und begrüßenswert, wenn sich weitere Fraktionen des Gemeinderats unserem Anliegen anschließen können.

Dr. Otmar Weigele  
Christoph Funk für die Fraktion

Nachfolgend unsere Anregungen bezüglich der Vergabekriterien und Erfolgskontrolle:

- Zuständig ist das städtische Kulturdezernat, das dezernatsintern die Bearbeitung der Anträge und beigefügten Rechnungen wie auch die Genehmigung und Überweisung der Gelder an die Projektverantwortlichen regelt.
- Mindestens eine Aufführung/Präsentation muss in der Gemeinde Biberach erfolgen.
- Gefördert werden anzuschaffende Materialien und Sonderleistungen die zum Gelingen des Projektes beitragen, nicht persönliche Kosten der Beteiligten (Z.B. Fahrtkosten etc.)
- Antragsberechtigt sind vereinsgebundene wie offene Projektgruppen, die den Projektinhalt mit Aufführungsort und -zeit, Teilnehmer definieren und die dafür entstehenden Projektkosten benennen.
- Erfolgskontrolle durch die Verwaltung muss möglich sein.
- Dem Gemeinderat wird jährlich berichtet, welche Projekte mit welchen Beträgen gefördert wurden.